TOP

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	495/2014-3
Stand	17.09.2014

Betreff Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Siehe Rat

Beschlussentwurf Rat

Variante A:
Der Rat beschließt die Beauftragung eines Gutachtens zur Frage der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten, der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sowie zur Frage des geeigneten Zeitpunktes der Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Jahr 2016 bis zu einem Auftragswert von ca. 30.000 Euro.

Variante B:
Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die Frage der Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes in Bornheim bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens durch den Rhein-Sieg Kreis zu vertagen.

Sachverhalt

Nach der Prüfung durch die Verwaltung besteht nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Stadt Bornheim die Trägerschaft für die Rettungswache wieder übernehmen könnte. Gemäß § 6 Absatz des Rettungsgesetzes NRW (RettG) sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes. Träger der Rettungswachen sind gemäß § 6 Absatz 2 RettG neben den Kreisen und kreisfreien Städten die großen kreisangehörigen Städte. Mittlere kreisangehörige Städte – wie die Stadt Bornheim - sind dann nach § 9 (1) RettG Träger von Rettungswachen, wenn sie aufgrund des Bedarfsplanes diese Aufgaben wahrnehmen. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg Kreises aus dem Jahr 2012 sieht diese Variante derzeit zwar nicht vor, da der derzeitige Träger der Rettungswache der Kreis selbst ist. Im Falle einer Interessensbekundung durch die Stadt Bornheim sollen der Kreis und die Stadt nach derzeitiger Rechtslage über den Übergang der Trägerschaft für die Rettungswache jedoch Einvernehmen erzielen. Eine Novelle des Rettungsgesetzes befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Der Rhein-Sieg Kreis hatte in diesem Jahr aufgrund europarechtlicher Vorgaben den Betrieb der Rettungswachen im Rhein-Sieg Kreis europaweit im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und befindet sich nach aktuellen Kenntnissen derzeit in den Verhandlungen. Eine Zuschlagserteilung wird für November 2014 erwartet. Die daraus resultierenden Betreiberverträge würden demnach ab Anfang 2015 bis zum Ende des Jahres 2019 laufen.

Eine Übernahme durch die Stadt Bornheim wäre insofern frühestens zu diesem Zeit möglich. Eine Untersuchung der Rahmenbedingungen für die Übernahme würde sich für das Jahr

2016 empfehlen, da dann ausreichend Zeit für eine Untersuchung, für die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und die Entscheidungsfindung der Ratsgremien bestünde.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat der Bürgermeister sich gutachterlich beraten lassen. Hierbei wurden vor allem die Vor- und Nachteile für die Trägerschaft einer Rettungswache durch die Stadt Bornheim beleuchtet. Diese werden wie folgt dargestellt:

Bewertungsübersicht

	Steuerbarkeit	**Nachhaltigkeit**	**Qualität**	**Wirtschaftlichkeit**	**Risikobewertung**
Kreis betreibt mit eigenen Kräften	kein Zugriff auf Leistungs-erbringung	keine Ausschrei-bungs-verpflichtung, langfristige Planung durch Kreis möglich	Qualitätssteuerung in vollem Umfang beim Kreis; auch für Personal und Sachmittel	Kein Risiko für die Stadt Bornheim	keine Haftung für die Stadt Bornheim
Kreis betreibt Rettungs-wache durch Übertragung auf Dritte	kein Zugriff auf Leistungs-erbringung	Verpflichtung zur Vergabe; Personal-fluktuation wahr-scheinlicher; bedingte Beeinflussung des Ausbildungsstandes	Qualitätssteuerung durch Kreis; volle Umsetzbarkeit bei Sachmitteln; be-dingte Umsetzbar-keit beim Personal	Kein Risiko für die Stadt Bornheim	keine Haftung für die Stadt Bornheim
Bornheim betreibt RW mit eigenen Kräften	unmittelbarer Zugriff; höchs-te Steuerbar-keit	keine Ausschrei-bungs-verpflichtung, langfristige Planung durch Stadt möglich	Qualitätssteuerung in vollem Umfang bei der Stadt; auch für Personal und Sachmittel	Aufbau einer eige-nen Organisations-struktur erforderlich, Personalausfall-risiko; wirtschaftli-che Unterdeckung möglich	volle Haftung; Ima-gerisiko
Bornheim betreibt Ret-tungs-wache durch Über-tragung auf Dritte	mittelbarer Zugriff; Ände-rungen nur einver-nehmlich oder vertraglich geregelt	Verpflichtung zur Vergabe; Personal-fluktuation wahr-scheinlicher; bedingte Beeinflussung des Ausbildungsstandes	Qualitätssteuerung durch Stadt; volle Umsetzbarkeit bei Sachmitteln; be-dingte Umsetzbar-keit beim Personal	Aufbau einer eige-nen Organisations-struktur erforderlich, wirtschaftliche Un-terdeckung möglich	Haftung für Verwal-tungshelfer

Legende:
Dunkelgrau: aus Sicht der Stadt Bornheim schlecht geeignet
Weiß: aus Sicht der Stadt Bornheim mäßig geeignet
Hellgrau: aus Sicht der Stadt Bornheim gut geeignet

Bei der Betrachtung der Entscheidungskriterien sind sowohl die Chancen, als auch die Risiken für die Stadt Bornheim zu betrachten.

Im Rahmen dieser Beratung wurde der Personalbedarf anhand der derzeit hier vorhandenen Rettungsmittel (Fahrzeuge) überschlägig betrachtet. Dies erfolgte unabhängig von der Frage der Übernahme des derzeit dort vorhandenen Personals des Malteser Hilfsdienstes. Hieraus ergibt sich die Schätzung von insgesamt 23,7 Stellen, die anhand der unterschiedlichen Ein-

gruppierung in Tarifgruppen mit grob geschätzten 1.000.000 Euro Personalkosten anzusetzen wäre.

Eine detaillierte Chancen- und Risikobewertung kann nur durch ausgewiesene Fachleute in dieser rechtlich und wirtschaftlich komplexen Materie erfolgen. Hierzu ist insbesondere eine Betrachtung der besonderen lokalen Spezifika erforderlich. Dies übersteigt die in der Verwaltung der Stadt Bornheim vorhandenen Ressourcen. Soweit eine solche Darstellung der Fakten zur weiteren politischen Entscheidung für sinnvoll erachtet wird, sollte ein entsprechendes Gutachten für die Stadt Bornheim beauftragt werden.

Derzeit betreibt der Rhein-Sieg Kreis durch den Träger Malteser Hilfsdienst die Rettungswache teilweise in städtischen Gebäuden und teilweise in provisorisch errichteten Gebäuden auf dem städtischen Grundstück an der Rathausstraße. Langfristig sucht der Rhein-Sieg Kreis ein nach wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten geeignetes Grundstück unter anderem auf den im FNP für diesen Zweck ausgewiesenen Flächen. Bei der Ausweisung der Flächen wurde eine mögliche Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses Bornheim an diesem Standort zur Optimierung der Versorgung mit Rettungsmitteln in Betracht gezogen.

Derzeit wird ein Gutachten erstellt, das die Frage der Erweiterungsmöglichkeiten des Feuerwehrgerätehauses Bornheim am derzeitigen Standort untersucht. Die Fertigstellung des Gutachtens wird bis zum Ende des Jahres 2014 erwartet. Danach kann die Frage eines Verbleibs am Altstandort oder die Verlagerung an einen neuen Standort mit der sich daraus ergebenden Notwendigkeit eines Neubaus entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Variante A: 30.000 Euro sind in den Haushalt 2015 / 2016 für das Jahr 2016 einzustellen.